



Gemeinde
Salzbergen
Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -

Salzbergen, 13.12.2017

Beschlussvorlage Aktenzeichen: 990-02	Vorlagennummer.: BV/149/2017 Sachbearbeiter/in: Dirk Vogt			
Annahme von Spenden, hier: Entscheidung wegen Überschreitung des Höchstwertes nach § 26, KomHKVO				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Rat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	1

Darlegung des Sachverhaltes:

Gem. § 111, Abs. 7, NKomVG i.V.m. § 25 KomHKVO entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100 €. Die Gemeinde hat weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass der Rat dem Verwaltungsausschuss die Zuständigkeit im Wertbereich von 100 € bis 2.000 € übertragen kann.

Leistet ein Zuwendungsgeber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen (Kettenzuwendungen), deren Gesamtwert die Wertgrenze (Hier: 2.000 €) überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung an der Rat der Gemeinde über die Annahme (§ 26, Abs. 3, KomHKVO).

Mit Spende vom 12.12.2017 über 9.500 € überschreitet der Zuwendungsgeber H&R diese Wertgrenze. (Bisher: 07.11.2017 500 € und 17.11.2017 500 €).

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Zuwendung über 9.500 € würde wie die Spenden bisher entsprechend zweckgebunden vereinnahmt und dem HH 2017 zugeführt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spende über 9.500 €, auch in Verbindung mit den Spenden vom 07.11.2017 und 17.11.2017 der H&R und die entsprechende Vereinnahmung im Haushalt 2017.